



Die 12. Runde der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Öffentlicher Bericht – März 2016

**BERICHT ZUR 12. RUNDE DER VERHANDLUNGEN
ÜBER DIE TRANSATLANTISCHE HANDELS- UND
INVESTITIONSPARTNERSCHAFT**
(Brüssel, 22. - 26. Februar 2016)

Inhaltsverzeichnis

1.1. Warenhandel: Zolltarife und Marktzugang	5
1.2. Öffentliche Beschaffung	6
1.3. Handel mit Dienstleistungen und Investitionen	7
1.4. Ursprungsregeln	9
2.1. Kohärenz in Regulierungsfragen	10
2.2. Technische Handelshemmnisse	10
2.3. Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen	11
Aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität dieser Tätigkeit sind die sektorbezogenen Gespräche besonders technisch geprägt. Es folgt ein ausführlicher, nach Industriezweigen gegliederter Bericht zu den Entwicklungen während dieser 12. Verhandlungsrunde.	12
<i>Arzneimittel</i>	12
<i>Kosmetika</i>	13
<i>Kraftfahrzeuge</i>	15
<i>Medizinprodukte</i>	16
<i>Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)</i>	17
<i>Technische Erzeugnisse</i>	17
<i>Chemikalien</i>	17
<i>Pestizide</i>	18
3.1. Nachhaltige Entwicklung	18
3.2. Energie- und Rohstoffhandel	19
3.3. Kleine und mittlere Unternehmen	20
3.4. Zoll und Handelserleichterungen	20
3.5. Geistiges Eigentum und geografische Angaben	21
3.6. Wettbewerb	22
3.7. Investitionsschutz	23
3.8. Zwischenstaatliche Streitbeilegung	24

Bericht zur 12. TTIP-Verhandlungsrunde

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gespräche der 12. Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) fanden vom 22. bis zum 26. Februar in Brüssel statt und behandelten alle drei Säulen des Abkommens, d. h. Marktzugang, Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Regeln („rules“). Im Zuge der allgemeinen Intensivierung der Gespräche wurde diese Runde auf eine zweite Woche ausgedehnt, da die USA und die EU Angebote zum Thema öffentliches Beschaffungswesen austauschten und ihre Diskussionen über Ursprungsregeln sowie geistiges Eigentum weiterführten.

Während dieser Runde wurden zwei der drei Säulen von TTIP – die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und die Regeln („rules“) – besonders intensiv behandelt.

Beim Themenkomplex Regulierungsfragen wurden von der EU und den USA neue Formulierungsvorschläge zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen ausgetauscht, die auf eine Präzisierung von Konzepten zur Schaffung eines Systems innerhalb von TTIP abzielen, das die derzeitige und künftige Zusammenarbeit in Regulierungsfragen in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe sowie Dienstleistungen erleichtert. Außerdem besprachen die Verhandlungspartner den überarbeiteten EU-Entwurf des Kapitels zu vorbildlichen Regulierungsverfahren sowie alle weiteren Regulierungsfragen, d. h. technische Handelshemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) sowie die neun einzeln behandelten Industriezweige.

Beim Themenkomplex Regeln („rules“) liegen beiden Seiten nun die jeweiligen Vorschläge für den Investitionsschutz vor. Zum ersten Mal während dieser Verhandlungsrunde stellte die EU ihren neuen und reformierten Ansatz zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vor. Die Gespräche wurden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geführt. Bezüglich der nachhaltigen Entwicklung und in Erwiderung auf den vorhergehenden Vorschlag der EU zu einem Kapitel über nachhaltige Entwicklung unterbreiteten die USA ihre Vorschläge zu Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz, und die Unterhändler beschäftigten sich eingehend mit den Vorschlägen beider Seiten. Zudem führten die Verhandlungspartner gute Gespräche zu den weiteren Bereichen des Themenkomplexes Regeln („rules“) wie z. B. Wettbewerb, Zoll und Handelserleichterungen, zwischenstaatliche Streitbeilegung und KMU.

Nicht zuletzt besprachen die EU und die USA Themenbereiche des Marktzugangs, insbesondere Dienstleistungen, Zölle und öffentliche Beschaffung. Bezüglich der Beschaffung fand ein Austausch von Angeboten statt, auf den zweieinhalb tägige Gespräche der Verhandlungsteams zu den Angeboten und der Fassung des Kapitels folgten.

Schließlich einigten sich die Verhandlungspartner darauf, ihre Tätigkeit zwischen den Verhandlungsrunden zu beschleunigen, um das Tempo der Verhandlungen insgesamt zu steigern. Ab heute bis zur Sommerpause sind zwei weitere vollwertige Verhandlungsrunden geplant. Zentrales und übergeordnetes Ziel ist es, ein ehrgeiziges und hohen Ansprüchen genügendes TTIP-Abkommen auszuhandeln, das den Interessen der EU wie auch der USA Rechnung trägt. Die EU wiederholte ihre Absicht, bis zur Sommerpause bei allen drei Säulen des Abkommens für wesentliche Fortschritte zu sorgen.

1. Marktzugang

1.1. Warenhandel: Zolltarife und Marktzugang

Nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse

Im Rahmen der Gespräche zu den Zolltarifen besprachen die Verhandlungspartner Waren, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Beschaffenheit verschieden lange Auslaufphasen erforderlich machen könnten.

Außerdem führten die Unterhändler ihre Diskussion zu den Artikeln über den **Warenhandel** weiter, die auf internationalen Handelsregeln aufbauen und mit denen der Warenhandel zwischen beiden Seiten reguliert wird. Diesbezüglich teilen EU und USA bereits viele wesentliche Grundsätze. Die Arbeiten während der 12. Verhandlungsrunde konzentrierten sich auf die Gewährleistung der Kompatibilität bestimmter Textvorschläge mit dem jeweiligen innerstaatlichen Recht, d. h. betreffs der Klassifizierung von Waren für Zollbelange, des Verbots von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen und des Handels mit wiederaufgearbeiteten Waren.

In einer gemeinsamen Sitzung mit der Verhandlungsgruppe Zoll und Handelserleichterungen besprachen die Verhandlungsteams Möglichkeiten zur Sicherstellung eines ähnlichen Umfangs der jeweiligen Systeme von EU und USA, die der Behandlung von nach der Instandsetzung zurückgesendeten Waren sowie der zollfreien Behandlung von zeitweise eingeführten Waren dienen.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Im Mittelpunkt der Gespräche dieser Runde standen drei Themenkomplexe: Zolltarife, Formulierungen zum Thema Landwirtschaft und nichttarifäre Fragen.

Bezüglich der Zolltarife wurden bestimmte Ausfuhrinteressen besprochen und Anfragen zur Verringerung vorgeschlagener Bereitstellungszeiträume gestellt. Produkte, die als besonders heikel eingestuft wurden, wurden nicht erörtert. Die EU wies darauf hin, dass das Anspruchsniveau bezüglich der Zolltarife letztendlich von dem für das Abkommen als Ganzes abhängig sein wird.

Bezüglich des Kapitels zur Landwirtschaft wurde eine erste eingehende Prüfung durchgeführt, bei der wesentliche Bereiche der Konvergenz und Divergenz ermittelt werden konnten. In diesem Zusammenhang erinnerte die EU an ihr Vorhaben, Vorschriften zu Wein und Spirituosen aufzunehmen, die auf den bestehenden bilateralen Abkommen aufbauen, und die unter anderem den Schutz der Bezeichnungen von EU- und US-Wein und -Spirituosen (einschließlich der exklusiven Verwendung von 17 Namen durch EU-Hersteller, die von den USA als halbgeneriche Bezeichnungen eingestuft werden), önologische Verfahren, Etikettierungsvorschriften und die Bescheinigung abdecken. Des Weiteren legte die EU einen Formulierungsvorschlag für konkrete Regulierungsvorschriften zur Etikettierung von Spirituosen vor.

Abschließend diskutierten die Verhandlungspartner konkrete nichttarifäre Fragen zur Landwirtschaft sowie mögliche Lösungen.

1.2. Öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung gehört zu den Hauptbereichen des TTIP-Abkommens, die für die EU vorrangig und von offensivem Interesse sind. Hier handelt es sich um eine einzigartige Gelegenheit, um Möglichkeiten des Marktzugangs zum öffentlichen Beschaffungsmarkt der USA auf gesamt- als auch auf bundesstaatlicher Ebene wesentlich zu verbessern, und um zu gewährleisten, dass EU-Unternehmen bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge über eine gleichberechtigte und nicht diskriminierende Ausgangslage verfügen.

Während der 12. Verhandlungsrunde waren der Besprechung des Themas Beschaffung zweieinhalb Tage vorbehalten, und die EU verfolgte auch weiterhin das gemeinsame Ziel, das in der hochrangigen Arbeitsgruppe USA-EU zu Arbeitsplätzen und Wachstum erarbeitet wurde. Ziel beim Themenbereich Beschaffung ist die Schaffung eines *„wesentlich verbesserten Zugangs zu öffentlichen Aufträgen auf allen Verwaltungsebenen auf der Grundlage der Inländerbehandlung“*. In den Gesprächen dieser Verhandlungsrunde ging es sowohl um den Marktzugang als auch um die Bestimmungen für das Kapitel Beschaffung (Verfahren, die öffentliche Stellen bei der Beschaffung anwenden). Bezüglich des Marktzugangs konzentrierten sich die Gespräche insbesondere auf die ersten Angebote zur öffentlichen Beschaffung, die von der EU und den USA ausgetauscht worden sind.

Neben den ersten Angeboten zum Marktzugang wurde das Gespräch zum Marktzugang auf der Grundlage von Fragen der EU insbesondere zu den folgenden Themen weitergeführt: die neu eingeführten Beschränkungen in den USA, die EU-Anbietern den Marktzugang erschweren (wie z. B. der FAST Act im Bereich des US-Verkehrsministeriums); die Ausdehnung der Marktzugangspflichten sowohl auf gesamt- als auch auf bundesstaatlicher Ebene sowie der Rechtsrahmen für die Finanzierung von US-Infrastrukturbeschaffungen (bei denen in den USA innerstaatliche Präferenzregelungen gelten) mit Bundesmitteln.

Hinsichtlich der Beschaffungsverfahren enthält der zur Diskussion stehende Formulierungsentwurf Vorschläge der EU und der USA. Zudem wurden speziell Möglichkeiten zur Förderung der Beteiligung von KMU an Beschaffungsmöglichkeiten besprochen, z. B. durch eine verbesserte Transparenz bei Beschaffungsmöglichkeiten und durch die Untersuchung von Mechanismen zur Unterstützung von Unternehmen, indem ein „Help Desk“ oder eine Kontaktstelle für informelle Beschwerden eingerichtet wird. Die EU wies erneut auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Zugangs zu Beschaffungsaufträgen innerhalb der Bundesstaaten hin. Die EU verfügt über einen einheitlichen elektronischen Zugangspunkt für Beschaffungsmöglichkeiten, und seit dem 15. Januar 2016 auch über ein automatisches Tool für die Übersetzung von Ausschreibungen ins Englische und alle anderen Sprachen.

Insgesamt boten die Gespräche über den Formulierungsvorschlag eine Gelegenheit, um die Positionen vertiefend zu erläutern und um in Hinblick auf die nächsten Schritte Bereiche mit gemeinsamer Basis zu ermitteln. So betonte die EU z. B. erneut, welche Bedeutung einer angemessenen Berücksichtigung des Umweltschutzes bei Beschaffungsverfahren zukommt. Den Ausgangspunkt für die Gespräche zur Formulierung bildet der Wortlaut des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), zu dessen Unterzeichnern die EU und die USA gehören.

1.3. Handel mit Dienstleistungen und Investitionen

Im Rahmen der 12. Verhandlungsrunde behandelten die EU und die USA die folgenden Themenbereiche: grenzüberschreitender Handel mit Dienstleistungen, Liberalisierung von Investitionen und Regeln bezüglich Finanzdienstleistungen, Post- und Eilzustellungsdiensten, Direktverkauf, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, interner Regulierung, Telekommunikation und elektronischem Geschäftsverkehr. Zudem gab es einen kurzen Austausch zu mit dem Marktzugang verbundenen Folgethemen, bei dem die EU und die USA anerkannten, dass bestimmte Dienstleistungen einschließlich der öffentlichen Dienste eine besondere Rolle für die Bürger spielen.

Zum Themenbereich **Liberalisierung von Investitionen** tauschten sich die Unterhändler einen Tag lang aus, wobei die Gespräche die Schwerpunkte Begriffsbestimmungen, Marktzugang, Inländerbehandlung, leistungsbezogene Anforderungen und höheres Management sowie Leitungs- bzw. Kontrollorgane behandelten. Beide Seiten beschäftigten sich mit einem ausführlichen Vergleich ihrer jeweiligen Ansätze, wobei Bereiche herausgearbeitet werden sollten, die in den folgenden Verhandlungsrunden weitere intensive Gespräche erforderlich machen würden.

Darüber hinaus führte man den Austausch bezüglich der Konsolidierung des Kapitels zum **grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen** weiter. Die Gespräche behandelten den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen sowie den See- und Flugverkehr.

Beim Themengebiet **Finanzdienstleistungen** einigten sich die EU und die USA über den Aufbau des Kapitels zu Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus wurde mit der Arbeit an der konsolidierten Fassung begonnen. Im Hinblick auf mit Finanzdienstleistungen verbundene Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereiche, Regeln und Ausnahmen erzielten die Unterhändler Fortschritte.

Zudem besprachen die EU und die USA die Herangehensweise bezüglich der **internen Regulierung**. Die EU strebt an, den Formulierungsvorschlag vor der nächsten TTIP-Verhandlungsrunde zu unterbreiten.

Auf der Grundlage der von der EU und den USA für diese Verhandlungsrunde präsentierten Vorschläge gab es eine Diskussion zu **Zustellungsdiensten**. Da die EU und die USA in diesem Bereich gemeinsame Interessen vertreten, gibt es bei beiden Texten zahlreiche Gemeinsamkeiten, was die Konsolidierung der beiden Fassungen erleichtern sollte.

Die USA legten ihren Vorschlag zum **Direktverkauf** vor und betonten seine Vorteile für KMU. Die EU äußerte ein vorläufiges Interesse an der Aufnahme von Bestimmungen zum Direktverkauf in das TTIP-Abkommen, betonte allerdings, dass die Konsultationen zum Vorschlag fortgesetzt werden müssen.

Bei den Verhandlungen zu Rahmenbedingungen für Vereinbarungen zur **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen** konnten die EU und die USA weitere Fortschritte erzielen. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Ermittlung eines angemessenen Mechanismus, mit dem gewährleistet wird, dass der vereinbarte Rahmen mit den jeweiligen Regulierungssystemen der EU und der USA vereinbar ist.

Die Verhandlungspartner erörterten alle Vorschläge zu den **Telekommunikationsdiensten** und konzentrierten sich insbesondere auf Pflichten für Hauptanbieter und die Behandlung des Kapitels zur Telekommunikation (z. B. die Frage, ob und wie neue Telekommunikationsmittel behandelt werden sollten).

Die Gespräche zum **elektronischen Geschäftsverkehr** deckten – mit Ausnahme der Themen Datenströme und Datenlokalisierung, zu denen die EU keinen Vorschlag eingebracht hat – alle vorgeschlagenen Bestimmungen ab. Ausführlich erörtert wurden insbesondere diese Bereiche: elektronische Signaturen, Genehmigungsverfahren für Online-Dienste, Nichtdiskriminierung digital übermittelter Inhalte, Nachrichten für Zwecke der Direktwerbung (Spam), Zölle auf elektronische Übertragungen und Online-Verbraucherschutz.

1.4. Ursprungsregeln

Übergeordnetes Ziel in diesem Themenbereich ist es, die Ursprungsregeln für die Erzeugnisse festzulegen, die von einer Präferenzbehandlung im Rahmen des Abkommens profitieren. Besprochen wurden die folgenden Themen:

(i) Vorschlag der USA zu „Ursprungsverfahren“ (Abschnitt B)

Die USA legten ihren Vorschlag zu Abschnitt B vor; im Anschluss folgte eine Fragerunde. Die Verhandlungspartner besprachen die Notwendigkeit, Kompromisse zu finden, um ihre Positionen einander anzunähern; verschiedene Möglichkeiten wurden in Betracht gezogen.

(ii) Teil „Allgemeine Bestimmungen“ (Abschnitt A)

Die EU legte einige Vorschläge für Kompromisstexte zu Bestimmungen vor, bei denen die Verhandlungspartner ähnliche Ansätze verfolgen. Dazu gehören z. B. die Regel der unmittelbaren Beförderung / die Regel, dass keine Veränderung erfolgt sein darf, Zubehör, Ersatzteile und Werkzeuge, Verpackung und Verpackungsmaterialien etc.

(iii) Produktspezifische Regeln (PSR)

Die Verhandlungspartner führten den Vergleich der PSR-Texte fort, die in der vorhergehenden Verhandlungsrunde ausgetauscht worden waren.

(iv) Zudem folgten kurze Gespräche zum EU-Konzept für Betrugsfälle.

Ursprungsregeln für Textilien

Besprochen wurden die folgenden Themen:

(i) die Standardkonzepte beider Verhandlungspartner für produktspezifische Ursprungsregeln (PSR) und einige weitere horizontale Elemente der jeweiligen Systeme der Partner, wie z. B. Toleranzen (Höchstwert/-gewicht von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, der/das die Anforderungen der produktspezifischen Regeln nicht überschreiten darf), Kontingent-Regelung für Ausnahmen von der Ursprungsregel (lockerere Ursprungsregeln, die für bestimmte Produkte im Rahmen einer Obergrenze angewendet werden) und Kumulierung (die Möglichkeit zur Nutzung von Garnen oder Geweben aus der Freihandelszone oder spezifischen Drittländern).

(ii) Vorschriften zur „Umgehung“ und zum „Informationsaustausch“ für den Textil- und Bekleidungssektor (Zusammenarbeit der Verhandlungspartner bezüglich der Ursprungskontrolle und gegenseitige Unterstützung bei Rechtsverletzungen und Betrug bezüglich Rechtsvorschriften zu Ursprungsfragen – präferenziieller und nichtpräferenziieller Ursprung).

Hinsichtlich der Möglichkeit eines Austauschs von Texten zu produktspezifischen Ursprungsregeln für die nächste Verhandlungsrunde bleiben die Partner in Verbindung.

2. Zusammenarbeit in Regulierungsfragen

2.1. Kohärenz in Regulierungsfragen

Die Verhandlungspartner erörterten sowohl den Text der USA zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und die überarbeiteten Kapitelentwürfe der EU zu Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und vorbildlichen Regulierungsverfahren. Hinsichtlich der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen erachtete die EU die Vorschläge als eine insgesamt gute Grundlage für weitere Gespräche. Jede Seite stellte einige Fragen, so z. B. zu den Zielen und dem Umfang der Zusammenarbeit sowie zur Einbeziehung von Regulierungsbehörden und Interessenträgern. Zum Themenbereich vorbildliche Regulierungsverfahren legte die EU ihren überarbeiteten Entwurf des Kapitels vor und erläuterte dessen Leitgedanken: die Ermittlung gemeinsamer Vorgehensweisen bei der Entwicklung der Regulierung, um bei gleichzeitiger Förderung von Handel und Investitionen ein hohes Schutzniveau zu wahren. Beide Seiten verständigten sich darauf, die Tätigkeit bis zur nächsten Verhandlungsrunde zu intensivieren, wobei insbesondere ausstehende Fragen geklärt und die jeweiligen Texte konsolidiert werden sollen.

2.2. Technische Handelshemmnisse

Die Gespräche während dieser Verhandlungsrunde behandelten die folgenden Themengebiete: i) Transparenz der von Behörden angewendeten Verfahren bei der Wahl der zur Untermuerung technischer Vorschriften genutzten Normen, ii) Zusammenarbeit von Normungsorganisationen der EU und der USA, um die Beteiligung von Sachverständigen der jeweils anderen Seite zu fördern, iii) Nutzung von Normen der anderen Seite bei der Ausarbeitung neuer Normen oder bei der Berücksichtigung neuer Normen zur Einarbeitung in technische Vorschriften, iv) Möglichkeit für betroffene Personen, Vorschläge für die Ausarbeitung gemeinsamer USA/EU-Normen einzureichen, und v) Rollen und Aufgaben des TTIP-Ausschusses für technische Handelshemmnisse.

Transparenz bei der Normung

Die EU und die USA erörterten Möglichkeiten zur Steigerung der Transparenz bei den Verfahren zur Aufnahme von Normen durch Verweis im Fall der USA, und im Fall der EU bei den Verfahren zur Beauftragung von Normungsorganisationen, eine Norm zur Untermuerung technischer Vorschriften auszuarbeiten.

Zusammenarbeit von Normungsorganisationen der USA und der EU zur Förderung der Beteiligung von Interessenträgern bei der Normung

Die EU legte das Konzept zur Förderung der Zusammenarbeit europäischer und US-amerikanischer Normungsorganisationen vor, mit dem der Zugang von Sachverständigen der jeweils anderen Seite zu den entsprechenden Normungsorganisationen erleichtert werden soll.

Berücksichtigung der Normen des Verhandlungspartners bei der Ausarbeitung neuer Normen und der Aufnahme in technische Vorschriften durch Verweis

Die USA und die EU verfolgen das gemeinsame Ziel, die Normen des jeweiligen Verhandlungspartners zu berücksichtigen: Im Falle der EU betrifft dies die Aufforderung europäischer Normungsorganisationen, harmonisierte Normen auszuarbeiten, und im Falle der USA den Verweis auf Standards in den technischen Vorschriften von Organisationen.

Vorschläge von Interessenträgern zur Zusammenarbeit bei Normen

Die EU legte das Konzept zur Schaffung eines Prozesses vor, mittels dem Interessenträger Anregungen vorbringen könnten, die, sofern sie von den relevanten Regulierungsbehörden als angemessen erachtet werden, Arbeitsabläufe zur Ausarbeitung gemeinsamer Normen auslösen würden.

Rolle und Aufgaben des Ausschusses für technische Handelshemmnisse, Zusammenarbeit und Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit handelsbezogenen Angelegenheiten

Die USA und die EU ermittelten gemeinsame Interessen bezüglich der Rolle und der Aufgaben des TTIP-Ausschusses für technische Handelshemmnisse sowie bezüglich der Förderung der Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Bereich technische Vorschriften, Konformitätsbewertung, Akkreditierung, Normen und Messwesen.

Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungsrunde ist die Vereinbarung beider Seiten, an der Konsolidierung der Texte zu Normung, Zusammenarbeit im Bereich technische Handelshemmnisse, Konformitätsbewertung und den Rollen und Aufgaben des Ausschusses für technische Handelshemmnisse zu arbeiten.

2.3. Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen

Während dieser Runde besprachen die Unterhändler vorgeschlagene Artikel zu Regionalisierung, Prüfungen, Zertifizierung und antimikrobieller Resistenz, um Ziele und mögliche Vorgehensweisen zu formulieren. Im Rahmen der Gespräche wurden die Analysen einiger Anhänge vertieft, was insbesondere die Themen Regionalisierung, Prüfungen und Zertifizierung betraf. Die Verhandlungspartner konzentrierten sich hauptsächlich auf die Erläuterung des Textes und der zugrunde liegenden Ziele und

Konzepte beider Seiten. Man einigte sich auf ein Gespräch vor der nächsten Verhandlungsrunde.

2.4. Industriezweige

Es wurden neun Industriezweige festgelegt, bei denen ermittelt werden soll, wie wir die Vereinbarkeit von Regelungen verbessern und deutliche Verbesserungen für Industrie, Regulierungsbehörden und Bürger darstellen könnten. Die Gespräche werden von den jeweiligen europäischen und US-amerikanischen Regulierungsbehörden dieser Sektoren geführt. Erklärtes Gesamtziel ist es, konkreter zu festzulegen, was hinsichtlich einer besseren Vereinbarkeit von Regelungen in jedem der neun Industriezweige erreicht werden kann.

Aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität dieser Tätigkeit sind die sektorbezogenen Gespräche besonders technisch geprägt. Es folgt ein ausführlicher, nach Industriezweigen gegliederter Bericht zu den Entwicklungen während dieser 12. Verhandlungsrunde.

Arzneimittel

Zum Thema **Inspektionen zur „guten Herstellungspraxis“ (GMP)** berichteten Regulierungsbehörden beider Seiten über den aktuellen Stand der Arbeiten, die von der Task Force für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der GMP-Inspektionssysteme der EU und der USA durchgeführt wurden. In den Gesprächen wurden Aufgaben ermittelt, die in den folgenden Monaten durchzuführen sind, und man vereinbarte, Bemühungen zur gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen GMP-Inspektionen fortzuführen.

Die EU stellte einen Vorschlag zur Stärkung der regulatorischen Zusammenarbeit und der Harmonisierungsbemühungen im Bereich **Generika**¹ vor, der die folgenden Ziele beinhaltet: (1) Beteiligung von EU und USA an internationalen Aktivitäten zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, unter anderem am Pilotprojekt zum Informationsaustausch, das im Rahmen des Internationalen Regulierungsprogramms für Generika (International Generic Drug Regulatory Program, IGDRP) initiiert wurde, (2) Harmonisierung der Leitlinien, die eine Verringerung der Anzahl von In-vivo-Bioäquivalenzstudien ermöglichen, und (3) verbesserte Harmonisierungsanforderungen für die Anforderungen an klinische Daten für komplexe Generika, für deren Zulassung die Durchführung vorklinischer Versuche und klinischer Studien erforderlich ist. Die im

¹ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/january/tradoc_154172.pdf

Vorschlag der EU ermittelten Kooperationsmöglichkeiten werden während der nächsten Verhandlungsrunden weiter erörtert.

Bezüglich der **gemeinsamen Normen zur eindeutigen Kennzeichnung** berichtete die EU über den aktuellen Stand des delegierten Rechtsakts der EU, der am 9. Februar 2016 veröffentlicht wurde und detaillierte Vorschriften zu den Sicherheitsmerkmalen enthält, die auf der Verpackung von Humanarzneimitteln angebracht werden müssen. Man kam überein, vor der nächsten Runde diesbezügliche technische Informationen auszutauschen.

Zum Thema **Austausch vertraulicher Informationen zwischen den Regulierungsbehörden** werden die Gespräche über die Wege zur Schaffung eines Rechtsrahmens für den Austausch vertraulicher Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen) zwischen den Regulierungsbehörden fortgesetzt.

Des Weiteren gab es kurze Mitteilungen zum aktuellen Stand der folgenden Themen: aktuelle Entwicklungen und künftige Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Rates zur Harmonisierung der technischen Anforderungen an die Zulassung von Humanarzneimitteln (ICH), parallele wissenschaftliche Beratung durch EMA und FDA, Biosimilars einschließlich der Ausarbeitung von FDA-Leitlinien zu Bezeichnung und Kennzeichnung, Pädiatrie.

Kosmetika

Experten setzten ihre Gespräche zu gemeinsamen Interessen an einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der „Internationalen Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zu Kosmetika“ (ICCR) fort. Der EU-Vorschlag für eine Strategie zur **intensivierten internationalen Zusammenarbeit** in Regulierungsfragen zu Kosmetika, der im November 2015 beim ICCR-Treffen vorgestellt worden war, wird auch 2016 weiter diskutiert werden. Derzeit haben die USA den Vorsitz der ICCR inne.

Zum Thema **Zusammenarbeit bei der Risikobewertung**: Die US-Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde FDA veröffentlichte im November 2015 zwei Leitfadentwürfe, die für EU-Hersteller von Kosmetika relevant sind: „Over-the-Counter Sunscreens: Safety and Effectiveness Data, Guidance for Industry“ und „Nonprescription Sunscreen Drug Products – Content and Format of Data Submissions to Support a GRASE Determination Under the Sunscreen Innovation Act“. Die Herangehensweisen von USA und EU unterscheiden sich grundlegend, beide Seiten erörtern jedoch, wie Expertengespräche zu EU- und US-Verfahren zur Sicherheitsbewertung von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel weitergeführt werden.

Zum Thema **Alternativen zu Tierversuchen**: Der Text zu Kosmetik im Abkommen zur Transpazifischen Partnerschaft (TPP) besagt, dass der Einsatz von Alternativen zu Tierversuchen empfohlen wird, sofern diese verfügbar sind. Alternativen zu

Tierversuchen sind jedoch nicht ausreichend, um die Sicherheit der Inhaltsstoffe von Sonnenschutzmitteln in den USA nachzuweisen (empfohlen werden Karzinogenitätsstudien).

Ausführliche Gespräche zur Kennzeichnung von Kosmetika wurden nicht geführt (hauptsächlich, weil die Doppelkennzeichnung erlaubt ist).

Textilien

Die Sitzung zu Regulierungsfragen im Sektor Textilien verlief konstruktiv, und es wurden Bereiche von gemeinsamem Interesse ermittelt (Etikettierung von Textilien, Sicherheitsaspekte und Normen).

Bezüglich der **Etikettierung von Faserbezeichnungen** lautet das endgültige Ziel weiterhin, dass beide Seiten ihre Sichtweisen zu den jeweiligen Verfahren für die Bezeichnung neuer Fasern koordinieren, damit für eine Faser in der EU und in den USA – soweit möglich – dieselbe Bezeichnung verwendet wird (um den durch Etikettenanpassungen verursachten Aufwand zu verringern).

Bezüglich der **Pflegehinweise** bat die EU um aktuelle Informationen zum Vorschlag der US-Bundeskartellbehörde FTC zu Pflegehinweisen von 2012, nach dem Hersteller wahlweise entweder ASTM-Pflegesymbole oder ISO-Pflegesymbole verwenden dürften.

Hinsichtlich der **Entflammbarkeitsprüfung** erfragte die EU den aktuellen Stand der Vorankündigung über den vorgeschlagenen Erlass einer Verordnung der US-Behörde für die Sicherheit von Verbraucherprodukten (CPSC), und insbesondere, ob das in der US-Vorschrift (16 CFR Teil 1610) festgelegte Verfahren für die Entflammbarkeitsprüfung (d. h. die Probenkonditionierung) geändert werden sollte. Das Arbeitsprogramm der CPSC für das Jahr 2016 wurde am 24. Februar² genehmigt; es sieht unter anderem vor, dass Mitarbeiter der CPSC ein „Briefing-Paket zur Seidenpetition“ erarbeiten. Das Briefing-Paket enthält für gewöhnlich verschiedene Optionen, die von der US-Behörde für die Sicherheit von Verbraucherprodukten berücksichtigt werden (eine der Optionen könnte die Weiterführung der Ankündigung über den vorgeschlagenen Erlass sein).

Es fanden Gespräche zum Ziel der Förderung der **Zusammenarbeit bei nicht-regulatorischen Wirtschaftsstandards** statt, um eine höhere Übereinstimmung in diesem Bereich zu erzielen. Dies könnte die Zusammenarbeit von relevanten Normungsorganisationen der EU und der Vereinigten Staaten auf der angemessenen Stufe beinhalten.

² <http://www.cpsc.gov/Global/About-CPSC/Budget-and-Performance/2016OpPlan.pdf>

Weitere Bereiche für eine künftige Zusammenarbeit können noch ermittelt werden.

Kraftfahrzeuge

Im Hinblick auf mögliche zu ergreifende Maßnahmen bezüglich **spezifischer regulatorischer Maßnahmen** führten die EU und die USA ein konstruktives und eingehendes Fachgespräch auf der Grundlage des EU-Vorschlags zu Gleichwertigkeit, Gleichwertigkeit plus und/oder beschleunigten Harmonisierungsergebnissen basierend auf Testfällen und anschließenden Diskussionen (Sicherheitsaspekte der Fahrzeug-Regulierung). Beide Seiten tauschten ausführliche Informationen zu jedem Thema aus und erklärten einhellig, dass ausführlichere Arbeiten zu technischen Einzelheiten zwischen den Verhandlungsrunden erforderlich wären. Insgesamt konnte in der vorgelegten Bewertung ein bestimmtes Angleichungsniveau verzeichnet werden, wobei die Kollisionssicherheit weiterhin das komplexeste Thema darstellt. Zudem erfolgte ein Austausch von Sichtweisen bezüglich des Verfahrens des UN-Übereinkommens von 1998, wobei die EU der Verbesserung der Transparenzaspekte offen gegenübersteht.

Beide Seiten brachten sich zu den Bereichen, die für eine **beschleunigte bilaterale Harmonisierung** vorgeschlagen wurden, gegenseitig auf den neuesten Stand:

- adaptive Frontbeleuchtung – gemeinsame Arbeit ist auf der Grundlage von Forschungsergebnissen der US-Verkehrssicherheitsbehörde NHTSA zu entwickeln
- automatisches Notbremssystem – Der Prozess wurde in der EU gestartet und zielt auf einen Vorschlag der Kommission ab. Es besteht eine Basis für Informationsaustausch und gemeinsame Arbeit (freiwillige Vereinbarung in den USA).
- Sicherheitsgurtverriegelungen – der Informationsaustausch soll fortgesetzt werden.
- Bezüglich der Arbeiten in der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) tauschten beide Seiten Informationen zum aktuellen Stand des trilateralen Dokuments (White paper) und des Genfer Prozesses aus, die hoffentlich in der WP.29-Sitzung im März 2016 genehmigt werden. Für den Umsetzungsprozess werden beide Seiten eine Bewertung der Umsetzung bestehender globaler technischer Vorschriften und ausstehender Arbeiten zu globalen technischen Vorschriften vorbereiten und Prioritäten für die künftige Arbeit (mit Japan) erörtern.

Medizinprodukte

Experten der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Irland) fahren mit ihrer Beobachtung des internationalen **Pilotprogramms zur einheitlichen Prüfung für Medizinprodukte (MDSAP)** fort. Polen wird sich ebenfalls beteiligen. Ende 2016 erfolgt eine Überprüfung der Erfahrungen der EU mit dem Pilotprogramm, um weitere Schritte zu erwägen. Die EU wurde gebeten, weitere Schritte zur Umsetzung des International Medical Device Regulators Forum (IMDRF)³ und der Leitliniendokumente des Programms zur einheitlichen Prüfung für Medizinprodukte zu unternehmen und die einheitliche Prüfung umzusetzen⁴.

Die EU plant Bestimmungen zur **einmaligen Produktnummer (UDI)** (System für die Rückverfolgbarkeit), die sich im Rahmen der Überarbeitung der Rechtsvorschriften zu Medizinprodukten auf die UDI-Leitlinie des International Medical Device Regulators Forum (IMDRF) stützen. Damit die Kompatibilität und Interoperabilität der UDI-Datenbanken der EU und der USA gewährleistet ist, findet ein fachlicher Austausch statt.

Hinsichtlich der **reglementierten Produkteinreichung (RPS)** laufen im International Medical Device Regulators Forum (IMDRF) Bemühungen zur Entwicklung eines harmonisierten Musterformats für die Dateneinreichung. Beide Verhandlungspartner setzen derzeit ein Pilotprojekt/eine Prüfung der Inhaltsübersicht, auf die man sich im IMDRF verständigt hat, um. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Prüfungsphase werden die Verhandlungspartner über weitere Schritte entscheiden.

Die EU informierte die USA über den aktuellen Stand der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften (Entwürfe der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika) und die nächsten Schritte im Rechtssetzungsverfahren.

³ Beim International Medical Device Regulators Forum (IMDRF) handelt es sich um ein internationales Forum für die Erörterung künftiger Richtungen bei der Harmonisierung der Regulierung von Medizinprodukten.

⁴ Das Pilotprogramm zur einheitlichen Prüfung für Medizinprodukte (MDSAP) soll es vom MDSAP anerkannten Prüforganisationen ermöglichen, eine einheitliche Prüfung eines Herstellers von Medizinprodukten durchzuführen, mit der die relevanten Anforderungen derjenigen Regulierungsbehörden für Medizinprodukte, die an diesem Pilotprogramm teilnehmen, erfüllt werden.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Gespräche zu IKT verliefen positiv, und beide Seiten verzeichneten in mehreren Bereichen Fortschritte. Insbesondere tauschten die Verhandlungspartner weiter Informationen zu den verschiedenen IKT-Initiativen aus, die in der EU und in den USA in den folgenden Bereichen laufen: E-Health, Verschlüsselung, E-Labeling, Zusammenarbeit bei der Marktaufsicht, softwaredefinierte Funktechnik, spezifische Absorptionsraten von Mobiltelefonen und E-Zugänglichkeit. Zu den Themen softwaredefinierte Funktechnik, spezifische Absorptionsraten und E-Labeling erörterten die Verhandlungspartner Schritte, um einen Dialog über Regulierungsfragen zu fördern, der schlussendlich zu einer stärkeren Angleichung der Bestimmungen führen könnte. Bezüglich der Verschlüsselung erläuterten die USA ihre diesbezüglichen Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze des Weltrates für Halbleiter (WSC) und den kürzlich vereinbarten Wortlaut der Transpazifischen Partnerschaft. Beim Thema E-Health überwachten die Verhandlungspartner weiterhin die Entwicklungen bei der Umsetzung des Fahrplans zu E-Health/Health-IT zwischen der EU-Kommission und dem US-Ministerium für Gesundheit. Zur Marktaufsicht wurden Schritte erörtert, mit denen die Zusammenarbeit bei den Aktivitäten zur Marktüberwachung für IKT-Produkte intensiviert werden könnten.

Technische Erzeugnisse

Die EU und die USA setzten ihre Gespräche über die Bestimmung möglicher Bereiche für eine Zusammenarbeit in Regulierungsfragen beim Maschinenbau unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise der Industrie fort. Beide Seiten verständigten sich darauf, dass dies für ganz spezifische Sektoren oder Untersektoren geschehen müsse, um Überschneidungen bei Gesprächen zu den allgemeinen Kapiteln zu vermeiden. Die Bedeutung dieses Sektors wurde von der EU erneut betont.

Chemikalien

Wie in den vorherigen Verhandlungsrunden wurden die Fortschritte bei den Pilotprojekten zu priorisierten Chemikalien sowie zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen erörtert. Mehrere Mitgliedstaaten sind nun aktiv in den Austausch mit amerikanischen Sachverständigen zu Chemikalien mit individueller Priorität eingebunden. Bislang haben die Mitgliedstaaten diesen Austausch als nützlich bezeichnet und bestätigt, dass dies weder zu Mehrarbeit noch zu Verzögerungen bei der Planung und Durchführung ihrer eigenen Aktivitäten geführt habe.

Man verständigte sich zudem auf die Überprüfung des potentiellen Interesses an der Förderung des Datenaustauschs zwischen den Regulierungsbehörden einschließlich der Formate für einen solchen Austausch, wobei der erforderliche Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen berücksichtigt wird.

Seit der letzten Verhandlungsrunde sind keine Fortschritte bei dem Pilotprojekt zu unterschiedlichen Klassifizierungen in Sicherheitsdatenblättern verzeichnet worden, da der Schwerpunkt auf andere Prioritäten gelegt wurde.

Pestizide

Die EU und die USA besprachen gemeinsame Ziele für eine intensivere Zusammenarbeit und eine größere Vereinbarkeit von Regelungen in diesem Bereich. Während einer ersten Erörterung wurden vorläufig gemeinsame Ansätze bei der Anwendung von Rechtsvorschriften – insbesondere zu Kleinkulturen – und bei der Zusammenarbeit in internationalen Foren wie CODEX oder OECD ermittelt. Es wurden Gespräche geführt, um den Austausch wissenschaftlicher Informationen und Datenquellen in Betracht zu ziehen.

3. Regeln („rules“)

3.1. Nachhaltige Entwicklung

Während der 12. Verhandlungsrunde verbrachte die Gruppe für Handel und nachhaltige Entwicklung eine komplette Woche mit konstruktiven Gesprächen zu den Themen Arbeit und Umwelt sowie zu Fragen, die von der EU in ihrem Vorschlag zu nachhaltiger Entwicklung als bereichsübergreifend festgelegt worden waren. Die Arbeit der Gruppe konzentrierte sich darauf, die Vorschläge beider Seiten ausführlich zu erörtern.

Für die EU ergab sich damit die Gelegenheit, den in der 11. Verhandlungsrunde (Oktober 2015) von ihr vorgelegten Entwurf eines Rechtstextes weiter zu erläutern. Dieser EU-Vorschlag sieht umfassende und ambitionierte Disziplinen für grundlegende Fragen zu Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz vor, die im Zusammenhang mit Handel und Investitionen relevant sind. Insbesondere sind im Vorschlag vorgesehen: die Einhaltung wesentlicher internationaler Grundsätze und Vorschriften zu Arbeitnehmerrechten und Umweltpolitik; das Recht jeder Seite, ehrgeizige Arbeits- und Umweltgesetze zu verabschieden sowie die Verpflichtung, dass dies nicht zu Lasten der Standards geht; in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz die Schaffung von hohen Standards und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im Einklang mit der Agenda für menschenwürdige Arbeitsbedingungen der IAO; der Erhalt und das nachhaltige Management der biologischen Vielfalt einschließlich

wichtiger natürlicher Ressourcen, wie z. B. wildlebende Tiere und Pflanzen, Forstwirtschaft, Fischerei; der umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien und Abfällen; die Förderung des Handels mit umweltfreundlichen Produkten und Technologien sowie entsprechender Investitionen; die Übernahme von Beispielen verantwortungsvollen Handelns durch EU- und US-Unternehmen; die Förderung gerechter und ethischer Handelsmodelle; die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz durch gemeinsame Initiativen in Drittstaaten.

Die EU erinnerte außerdem daran, dass sie Bestimmungen zu Klimawandel sowie institutionellen oder verfahrenstechnischen Aspekten – einschließlich der Streitbeilegung – zu einem späteren Zeitpunkt erarbeiten wird. Dies ist darin begründet, dass wir vor den Gesprächen zu den für arbeits- und umweltpolitische Verpflichtungen geltenden Umsetzungs- und Durchsetzungsverfahren wissen müssen, welche Umsetzungs- und Durchsetzungsverpflichtungen wir eingehen. Zudem möchten wir vermeiden, dass Gespräche zu verfahrenstechnischen Fragen die Aufmerksamkeit vom Inhalt der Verpflichtungen – dass wir ehrgeizige Ziele verfolgen – ablenken. Bezüglich des Klimawandels plant die EU, einen Vorschlag vorzulegen, der das kürzlich geschlossene Pariser Abkommen berücksichtigt.

Die USA gaben eine erste Präsentation ihres eigenen Formulierungsvorschlags zu Arbeit und Umwelt, den sie für diese Verhandlungsrunde vorlegten. Darüber hinaus teilten sie den neuesten Stand der im Rahmen der Transpazifischen Partnerschaft zu Arbeit und Umwelt erzielten Ergebnisse und der damit verbundenen internen Verfahren mit.

Die Gespräche ermöglichten ein besseres Verständnis der Ähnlichkeiten und Unterschiede der Texte von EU und USA. Zudem konnten Bereiche für weiteren Austausch ermittelt werden. Nunmehr soll eine konsolidierte Fassung erstellt werden.

3.2. Energie- und Rohstoffhandel

Die Sicherung eines offeneren, diversifizierteren, stabileren und nachhaltigeren Zugangs zu Energie und Rohstoffen gehört zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Die EU ist überzeugt, dass TTIP eine einzigartige Chance für die Schaffung eines starken Regelwerks darstellt, um den transparenten und nachhaltigen Zugang zu Energie und Rohstoffen zu fördern und den Zugang zu Rohstoffen und Energielieferanten zu diversifizieren.

Während der 12. Verhandlungsrunde tauschten die EU und die USA Informationen zu mehreren Entwicklungen im Bereich Rohstoffe und Energie aus, wobei man den Fokus in erster Linie auf die Energie richtete. Die EU präsentierte den aktuellen Stand der Energieunion, und beide Seiten verglichen die Ergebnisse der Handelsverhandlungen mit Vietnam (EU) bzw. der Transpazifischen Partnerschaft (USA). Die USA verwiesen auf die energiebezogenen Bestimmungen des im Dezember 2015 in Kraft getretenen US-Gesetzgebungspakets einschließlich der Aufhebung des Ausfuhrverbots für Erdöl.

Darüber hinaus führten die Verhandlungspartner ein konstruktives Gespräch über die Verbindungen zwischen potenziellen von der EU unterstützten spezifischen Bestimmungen zu Energie und Rohstoffen einerseits und gewissen Bestimmungen, die aktuell in Zusammenhang mit dem Kapitel Warenhandel – z. B. zu Ausfuhrpreispolitik und Ausfuhrbeschränkungen – diskutiert werden.

3.3. Kleine und mittlere Unternehmen

Zum Thema kleine und mittlere Unternehmen (KMU) führten die EU und die USA ihr Gespräch aus der vorherigen Verhandlungsrunde zu hauptsächlich zwei Aspekten weiter: die Bestimmungen zum „Informationsaustausch“ und die institutionelle Dimension.

Bezüglich des „Informationsaustauschs“ einigten sich EU und USA, dass beide Seiten den KMU umfassende und aktuelle Informationen auf benutzerfreundliche Art und Weise zur Verfügung stellen müssen. Gespräche zur Art und Weise der Bereitstellung dauern an.

Zudem wurden konstruktive Gespräche zum KMU-Ausschuss geführt, wobei sich die Verhandlungspartner auf die für den Ausschuss geplanten Rollen verständigten. Am Entwurf muss jedoch noch gearbeitet werden. Von besonderer Wichtigkeit sind hier ein enger Austausch mit den Interessenträgern sowie die gute Zusammenarbeit zwischen dem KMU-Ausschuss und anderen künftigen TTIP-Ausschüssen für die Bearbeitung der KMU-spezifischen Themen in allen Bereichen von TTIP.

Das Gespräch bot darüber hinaus die Gelegenheit, über eine kontinuierliche Zusammenarbeit der beiden Parteien im Bereich der Unterstützung für KMU zu sprechen und künftige gemeinsame Projekte zu planen (z. B. den Workshop von EU und USA zu KMU, der im Juni in Tallinn stattfindet).

3.4. Zoll und Handelserleichterungen

Im Bereich Zoll und Handelserleichterungen strebt die EU Regeln an, mit denen die Ausfuhr- und Einfuhrverfahren zwischen der EU und den USA vereinfacht und beschleunigt werden können. Gleichzeitig soll dabei sichergestellt werden, dass die erforderlichen Zollkontrollen beim Warenaustausch durchgeführt werden. Während der 12. Verhandlungsrunde konnten die EU und die USA bei der Fassung dieses Kapitels bedeutende Fortschritte erzielen.

Die EU legte mehrere neue Vorschläge vor. Diese umfassten einen Vorschlag bezüglich Aktivitäten zu Themen, für die eine intensivere Zusammenarbeit von EU und USA im Bereich Zollwesen vorteilhaft wäre (wie z. B. Datenharmonisierung, ein Programm in Bezug auf vertrauenswürdige Händler, „Ein-Schalter-Systeme“ (Single Window),

verbindliche Informationen oder internationale Normen), um in diesen Bereichen eine schrittweise Angleichung über den Atlantik hinweg zu erzielen.

Bei einer gemeinsamen Sitzung mit der Gruppe Zoll und Handelserleichterungen und der Gruppe Warenhandel fanden weitere Gespräche zu vorübergehender Einfuhr und Rücksendung von Waren nach deren Instandsetzung statt.

3.5. Geistiges Eigentum und geografische Angaben

Auf Grund der Effizienz der jeweiligen Systeme verfolgt die EU bei diesem Verhandlungsabschnitt nicht die Absicht, eine Harmonisierung anzustreben, sondern Bereiche gemeinsamen Interesses zu ermitteln, in denen wir Unterschiede behandeln können. Bei den jüngsten Gesprächen wurde weiter ausgelotet, welche Elemente ein TTIP-Kapitel zu geistigem Eigentum beinhalten könnte.

Die Erörterungen zum geistigen Eigentum dauerten zwei volle Tage. Die USA präsentierten zwei Formulierungsvorschläge zu diesem Thema. Bei dem einen handelte es sich um eine Reaktion auf den ursprünglichen Text der EU zu internationalen Abkommen über geistiges Eigentum, aus der sich viele Punkte in unserem Text wiederfinden. Der zweite Formulierungsvorschlag ist ein erster Entwurf zu gemeinsamen Bestimmungen, der weitgehend mit dem entsprechenden Text der TPP in Einklang steht. Beide Seiten besprachen, wie man das Tempo der Verhandlungen zum geistigen Eigentum in den nächsten Verhandlungsrunden steigern könnte. Weitere Bereiche, in denen die Gespräche bereits fortgeschritten sind, behandeln die Durchsetzung und die Zusammenarbeit durch die Zollbehörden.

Bei den Aspekten Urheberrecht und Geschäftsgeheimnisse tauschten beide Seiten den aktuellen Sachstand zu ihren jeweiligen Rechtsetzungsvorhaben aus. Ebenso brachten die beiden Verhandlungspartner sich auf den neuesten Stand der Ratifizierungsprozesse zu internationalen Abkommen über geistiges Eigentum; dies betraf den Vertrag von Marrakesch über den Zugang zu veröffentlichten Werken für Sehbehinderte und den Vertrag von Peking über audiovisuelle Darbietungen.

Bezüglich der zivilrechtlichen Durchsetzung und technischen Schutzmaßnahmen/digitalem Urheberrechtsschutz legten die USA eine vergleichende Analyse der relevanten Kapitel des TPP-Abkommens und den aktuellen FHA der EU (CETA und Vietnam) vor, und verwiesen auf die Ähnlichkeit des Ansatzes beider Seiten zu den meisten Bestimmungen.

Zum Thema Durchsetzung durch die Zollbehörden präsentierten die USA den unlängst verabschiedeten Trade Facilitation and Trade Enforcement Act, der positive Elemente enthält, die eine stärkere Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsaustausch mit Drittländern ermöglichen.

Zum Thema Geschäftsgeheimnisse unterbreitete die EU die wesentlichen Elemente des Texts, der sich aus der Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament über die

Bestandteile der künftigen Richtlinie zu Geschäftsgeheimnissen ergibt. Die USA berichteten über den Fortschritt bezüglich ihres entsprechenden Gesetzesentwurfs.

Für die EU sollte der geplante Abschnitt zur Zusammenarbeit zum Großteil widerspiegeln, was gegenwärtig bereits getan wird, und zwar von der Transatlantischen Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum.

Der geplante Abschnitt zu den vereinbarten Grundsätzen könnte sich an aktuelle Mitteilungen und Strategiepapiere der EU sowie an entsprechende Dokumente der USA anlehnen. Er sollte unterschiedliche (und gegensätzliche) Interessen und Empfindlichkeiten auf ausgewogene Weise behandeln und KMU-relevante Elemente beinhalten.

Bezüglich der geografischen Angaben konzentrierten sich die Gespräche auf die Vorbereitung eines Gesprächs, das vor der nächsten Verhandlungsrunde stattfinden wird.

3.6. Wettbewerb

Die EU und die USA führten ihre Verhandlungen zum Wettbewerbskapitel weiter. Die Verhandlungen konzentrierten sich hierbei auf von beiden Verhandlungspartnern eingebrachte Formulierungsvorschläge. Nach mehreren Verhandlungsrunden und dem Austausch zwischen den einzelnen Runden haben sich die Positionen der Verhandlungspartner in nahezu allen Bereichen angenähert.

Während dieser Verhandlungsrunde loteten die EU und die USA weitere Möglichkeiten zur Kompromissfindung aus; zudem ermittelten sie mehrere Bereiche, in denen sich die jeweiligen Positionen annäherten. Zu diesen Bereichen gehören die allgemeinen Grundsätze, Verweise auf den Rechtsrahmen und wettbewerbswidriges Verhalten, Zusammenarbeit, die Überprüfungsklausel und Streitbeilegung. In diesen Bereichen haben die EU und die USA weitgehend und grundsätzlich eine Übereinkunft zum Inhalt der künftigen Bestimmungen erzielt und arbeiteten an der konkreten Ausformulierung.

Der wichtigste Bereich für weitere Arbeiten bezieht sich auf faire Verfahren. Dieser Bereich umfasst Themen wie Transparenz der Verfahren und Recht auf Verteidigung. Beide Seiten gaben die klare Zusage ab, einen Wortlaut zu finden, der ihre jeweiligen Bedenken berücksichtigt und mit ihren Rechts- und Verwaltungssystemen vereinbar ist, z. B. den Wortlaut zur freiwilligen Lösung von Wettbewerbsproblemen. Ein weiteres Gesprächsthema behandelte die Frage der Befreiung von der Anwendung von Wettbewerbsgesetzen bei staatseigenen Unternehmen.

Staatseigene Unternehmen und Subventionen

Die EU und die USA führten intensive Gespräche über ihre jeweiligen Formulierungsvorschläge zum Thema staatseigene Unternehmen. Bei den konstruktiven Gesprächen konnten sich die Verhandlungspartner in ihren Positionen zu einigen Begriffsbestimmungen und Regelungen erneut aneinander annähern. Die EU bekräftigte nochmals, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Bestimmungen für staatseigene Unternehmen auch unterhalb der Bundesebene gelten.

Hinsichtlich der Subventionen erörterten die Verhandlungspartner die Formulierungsvorschläge von USA und EU. Die Gespräche ermöglichten es beiden Seiten, die Abweichungen in den Herangehensweisen eingehender zu ermitteln und zu verstehen.

3.7. Investitionsschutz

Im ganzen Jahr 2014 und bis weit ins Jahr 2015 hinein wurde ein Konsultationsverfahren mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft, Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament durchgeführt, aus dem sich grundlegende Änderungen beim EU-Vorschlag für den Investitionsschutz ergaben. Daher legte die EU im November 2015 einen neuen, reformierten Ansatz zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten für TTIP vor, den sie den USA in dieser Verhandlungsrunde erstmals ausführlich vorstellte.

Der Vorschlag der EU zielt darauf ab, das Recht auf Regulierung zu wahren und ein gerichtsähnliches System mit einem auf klar festgelegten Regeln basierenden Berufungsmechanismus, qualifizierten Richtern und transparenten Verfahren zu schaffen. Darüber hinaus enthält der Vorschlag weitere Verbesserungen in Bezug auf den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu dem neuen System.

Beiden Seiten lagen nun die Formulierungsvorschläge vor, und die ersten Gespräche verliefen offen und konstruktiv.

Zum Thema Investitionsschutz konzentrierte sich das Gespräch auf Begriffsbestimmungen sowie auf die Artikel über die materiellrechtlichen Vorschriften. Die Verhandlungspartner beschäftigten sich mit einem ausführlichen Vergleich ihrer jeweiligen Ansätze, wobei Bereiche herausgearbeitet werden sollten, die in den folgenden Verhandlungsrunden weitere intensive Gespräche erforderlich machen werden (insbesondere Behandlungsstandards).

Zum Thema Beilegung von Investitionsstreitigkeiten konzentrierte sich der Gedankenaustausch zu den jeweiligen Formulierungsvorschlägen in erster Linie auf das Verstehen der jeweiligen Ansätze und die Ermittlung von Bereichen mit Übereinstimmungen. Die USA sondierten mit Sachfragen die Absichten und Ziele, die

die EU mit den neuen Bestimmungen ihres Vorschlags verbindet. Die Gesprächsthemen umfassten die Regelungen zu Mediation und Konsultation, Offenlegungspflichten bei einer Finanzierung durch Dritte, geltendes Recht und Auslegungsregeln, Regelungen zur Verhinderung von parallel oder mehrfach geführten Verfahren sowie Bestimmungen, die eine frühzeitige Ablehnung unbegründeter Klagen ermöglichen. Zudem erläuterten die USA den Ansatz, der mit verschiedenen Bestimmungen gemäß dem von den USA reformierten Bilateralen Investitionsschutzabkommen von 2012 verfolgt wird, und ihre Erfahrungen mit Fällen gemäß den Bestimmungen des NAFTA-Abkommens.

Die Verhandlungspartner ermittelten einige Konvergenzbereiche, unter anderem den Ansatz, der bezüglich der Transparenz der Verfahren und dem Zugang der Öffentlichkeit zu den Verfahren verfolgt wird, die Frage, wie die Vertragspartner die Auslegung des Abkommens kontrollieren können, die Verhinderung parallel oder mehrfach geführter Verfahren sowie die Möglichkeit, unbegründete Verfahren frühzeitig abzulehnen.

Insgesamt wurden beim Verständnis der Ziele, die bezüglich der erörterten Regelungen von jeder Seite anvisiert werden, gute Fortschritte verzeichnet. Beide Seiten vereinbarten, den Gedankenaustausch in Vorbereitung auf die nächste Verhandlungsrunde fortzuführen.

3.8. Zwischenstaatliche Streitbeilegung

Dieses Kapitel zielt auf die Einrichtung eines wirksamen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Verhandlungspartnern im Zusammenhang mit einer unterschiedlichen Auslegung und Anwendung des Abkommens ab. Da sich die Formulierungsvorschläge der beiden Verhandlungspartner mehrheitlich am Streitbeilegungsverfahren der WTO orientieren, herrscht bei diesem Themenbereich bereits eine recht hohe Übereinstimmung. Die konstruktiven Gespräche wurden fortgesetzt und gute Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung der jeweiligen Formulierungsvorschläge erzielt. Die Gespräche dieser Verhandlungsrunde konzentrierten sich erneut auf die sogenannte Erfüllungsphase, die auf die Veröffentlichung eines Panelberichts zu einem bestimmten Streitfall folgt, wobei man detaillierter auf mögliche Kompromisslösungen für Aspekte einging, in denen sich die beiden Formulierungsvorschläge grundsätzlich unterscheiden. Bei der Konsolidierung des Wortlauts wurden gute Fortschritte erzielt, es bestehen jedoch weiterhin einige begriffliche Abweichungen.